

Freitag, den 3. May 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
													bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	3.	6.	3.	6.	3.	6.				
April	24	27	7,7	27	8,7	27	9,6	—	12	—	16	—	15	schön.	schön.	schön.
	25	27	9,8	27	9,8	27	9,1	—	12	—	17	—	15	schön.	schön.	better.
	26	27	9,1	27	9,1	27	9,9	—	12	—	15	—	14	schön.	schön.	schön.
	27	27	11,1	27	11,9	28	0,0	—	13	—	13	—	12	Regen.	Regen.	Regen.
	28	28	0,0	28	0,2	28	0,2	—	12	—	15	—	12	Regen.	schön.	f. better.
	29	28	0,2	27	11,6	27	1,0	—	11	—	15	—	13	Nebel.	better.	better.
	30	27	10,0	27	10,0	27	10,2	—	10	—	11	—	10	trüb.	Regen.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 466.

K u n d m a c h u n g

Nro. 4217.

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

(2)

Se. k. k. Majestät haben auf einen von der obersten Justizstelle, nach gepflogenen Einvernehmen mit der k. k. Hofcommission in Justizgesessachen, allerunterthänigst erstatteten Vortrag über die Frage: ob bey eingetreteneu Todesfalle eines Inquisiten, mit welchem die Untersuchung bereits gänzlich abgeschlossen ist, in dem Falle seiner Schuldlosigkeit, ein Lossprechungsurtheil, und im Falle seiner Strafbarkeit, hinsichtlich der Entschädigung und Criminalkosten, ein Urtheil, und von welcher Behörde zu schöpfen sey, am 15. Jänner 1822 nachstehende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruhet.

Wenn ein Inquisit nach der mit ihm vorgenommenen, und in Folge §. 372 l. Theils des St. G. B. geschlossenen Untersuchung, jedoch vor geschöpftem Urtheile stirbt, soll, im Falle er unschuldig befunden worden ist, das Lossprechungsurtheil erfolgen; im Falle er aber des ihm angeschuldeten Verbrechens gesetzmäßig überwiesen ist, soll das Urtheil gleichfalls geschöpft werden, jedoch dasselbe, mit Uebergehung der Strafe, bloß den Umstand, daß der Untersuchte schuldig befunden worden, und den Ausspruch der zu leistenden Entschädigung, nach Weisung des §. 552 des St. G. B., und der Criminalkosten enthalten; jedoch sind in beyden Fällen in den der Beurtheilung der höhern und höchsten Behörde vorbehaltenen Verbrechen die Acten derjenigen Behörde vorzulegen, welcher nach dem Gesetze der Ausspruch der Strafe zugestanden wäre.

Welche allerhöchst genehmigte Gesetzes-Erläuterung in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 29. v. M., Z. 8498, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach den 12. April 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

3. 467.

Umlaufschreiben

Nr. 4767.

des kaiserl. königl. iäyr. Guberniums.

Die für die Station Paternion bestimmte Wegmauthgebühr wird mit 1. May d. J. zu Mauthbrücken, Villacher Kreises, eingehoben werden.

(2) Mit Bezug auf das hierortige Umlaufschreiben vom 9. Februar l. J., Nr. 1677, und zwar ad litt. b., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, mit 1. des künftigen Monaths May angefangen, die, in dem, mit jenem Umlaufschreiben hinausgegebenen Weg- und Brückenmauth-Tariffe für die Mauthstation Paternion, im Villacher Kreise, bestimmte Wegmauthgebühr nicht mehr bey der Station zu Spital, sondern bey der Brückenmauth zu Mauthbrücken im Villacher Kreise, folglich bey jener zu Spital nur die Gebühr für zwey Meilen abgenommen werden wird. Laibach den 23. April 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 448.

Verlautbarung.

Nro. 4304.

Wegen Besetzung vier Unterrichtsgelder-Stipendienplätze.

(2) Ueber eine, von diesem Gubernium unterm 11. Jänner d. J. gemachte Vorstellung, ist mit hohem Studien-Hofcommissions-Decrete Nro. 2044, vom 30. v., Empf. 8. d. M., die Vermehrung der Stipendien bey dem krainischen Unterrichtsgelderverfonde auf die Art bewilligt worden, daß zwey Stipendien zu 80 fl. M. M. für Schüler der höhern Studien, und zwey Stipendien zu 50 fl. M. M. für Gymnasial-Schüler errichtet worden.

Jene philosophischen und Gymnasial-Schüler, welche eines der berührten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 2. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. iäyr. Gubernium. Laibach am 19. April 1822.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

3. 470.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 7831.

(2) Für die an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz neu bewilligte Zeichnungshülfsstelle, mit dem Gehalte jährlicher zweyhundert fünfzig Gulden (250 fl.), wird die Concursprüfung auf den 7. Juny d. J. hiermit ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses sich bey der betreffenden Normalhauptschuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die Prüfung mitzumachen und ihre an Se. Majestät stylisirten mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihr Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, allfällige Studien und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. k.üstl. Gubernium. Triest am 15. April 1822.

3. 450.

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 1009.

(3) Für den an der Elementar-Schule zu Castua im Fiumaner-Kreise erledigten Schuldienst, womit ein jährliches Einkommen von 350 fl., wenn der Lehrer des Orgel-Spiels kundig ist; sonst aber nur von 300 fl., sammt freyer Wohnung, und mit 6 Klafter Brennholz verbunden ist, wird der Litt-Concurs bis auf den letzten May l. J. hiemit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenen, und an's hohe Gubernium als Patron gerichteten Bittgesuch bis zum gedachten Termine hieher einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und russischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchem hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privat-Lehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet habe.

K. K. Schulen-Ober-Aufsicht. Triest am 4. April 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 454.

ad Nr. 1536.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Bapt. Fortuna, oder seinen Erben und Erbenerben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenerbe, die Klage auf Verjähr- und Nichtigkeitsklärung des Cautions-Instrumentes vom 24. April 1747, intabulato 24. April 1770 pr. 500 fl. c. s. c., und Ertabulierung desselben, eingebracht und um Anordnung einer Tagesatzung gethehen, welche mit Bescheid vom heutigen dato auf den 1. July l. J. bestimmt worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthaltes diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so bat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten, den Dr. Reschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Bapt. Fortuna, oder seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtebehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahinhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuführen wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Leisach am 26. März 1822.

Zeitsch am 26. März 1822.

3. 462.

Teilbiethung = Edict.

Mr. 325.

(2) Von dem Bezugsgerichte der Herrschaft Gensefisch wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Gottsch, von Poitsch, die Realisirung der, mit Bescheide vom 22. September 1821, Z. 575, auf den 9. Jänner d. J. bestimmt gewesenen und unterbliebenen dritten occurirenden Reibietzung der, der Agnes Wontschor von Präwald gebörigen, gerichtlich auf 1100 fl. C.M. geschätzten Realitäten, als das Haus zu Präwald sub Conf. Nr. 50, wren Acker, genannt Deuzin, Aulwand, N. vach, und Wiese Laß, wegen Schuldigen 737 fl. 12 3/4 kr. c. s. c., bewilliget, und zu dem Ende eine neuerliche Tagsetzung auf den 1. Jung d. J., Vormittag um 9 Uhr, in loco Präwald mit

dem Unhange bestimmt worden sey, daß in dem Falle, als gedachte Realitäten an jenem Tage nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der gegenwärtigen dritten Feilbietung unter demselben an den Meistbiether hindan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley einsehen werden können.

Bezirksgericht Senosetsch den 22. April 1822.

Z. 455.

Nr. 1921.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Curatoris ad actum der Anton Ischerne'schen Kinder Maria, Catharina, und Anton Ischerne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner l. J. in der Krafsau Haus Nr. 27 verstorbenen Anton Ischerne, die Tagsatzung auf den 3. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. April 1822.

Z. 456.

Nr. 1691.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Eleonora, gebornen Gräfinn von Kobenzel, verehelichten Marquise de la Woestine, ihren Erben und Erbenserben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzel'scher Erbenserbe, die Klage auf Verjährt- und Nichtigterklärung der Schuldverschreibung vom 23. April 1758, intakulirt 15. November 1770 pr. 2000 fl. c. s. c., und Extabulirung derselben eingebracht, und um Ausschreibung einer dießfälligen Verhandlungstagsatzung gebethen, welche mit Bescheid vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenserben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kay. Repeschitsch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenserben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 457.

Nr. 1692.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Theresia Gräfinn Kobenzel, gebornen Gräfinn v. Palfy, und Eröddy, ihren Erben und Erbenserben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzel'scher Erbenserbe, die Klage auf Verjährt- und Nichtigterklärung des Schuldscheins vom 1. Jänner 1749 pr. 100.000 fl., der Vollmacht vom 6. Jänner 1749, wegen der Administration der Herrschaften Poitsch, Lueg und Teegberg, und Extabulirung derselben, eingebracht und um Ausschreibung einer dießfälligen Verhandlungstagsatzung gebethen, welche mit Bescheid

de vom heutigen Dato auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Beklagten, ihrer Erben oder Erbenserben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andre Kav. Nepeschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte, ihre Erben und Erbenserben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 458.

Nr. 1759.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias und Valentin Lorenzutti, von Eriest, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 21. März l. J. verstorbenen Mathias Lorenzutti, gewesenen Pfarrer zu Slavina in Innerkrain, die Tagsatzung auf den 20. May 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 442.

Nr. 1794.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhabers der Herrschaft Tressen, in die Aufsertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Philipp Joseph v. Wallensperg zu Gunsten des Andreas Erbschnig am 23. April 1772 ausgestellten auf die Herrschaft Tressen, am 1. Juny 1772 intabulirten Dischitelsurkunde, eigentlich des auf dieser Urkunde befindlichen Intabulirionscertificats, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Dischitelsurkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Gressel, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. April 1822.

Z. 441.

ad Nr. 1747.

(3) Vom k. k. Stadt- und Landrechte werden mittelst gegenwärtigen Edicts die unwissend wo befindlichen Anverwandten des, am 1. November 1812 zu Obergraf im Bezirke Gottschee verstorbenen, Priesters Blasius Preus, als dißfällige gesetzliche Erben, mit dem Austrage vorgeladen, daß sie ihre Erbschaftsprüche auf diesen Verlass binnen Jahresfrist bey dieser Abhandlungsinstanz sogleich einzureichen haben, als widrigens dieses Verlass-Abhandlungsgeschäfte zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Angemeldeten eingewortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebühret. Laibach am 9. April 1822.

I. Vermischte Verlautbarungen.

Z. 463.

E d i c t.

Nro. 360 et 361.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es habe bey diesem Gerichte Anton Leban, Cassirerth und Hausbesitzer allhier, wider den Ziegelbrenner Johann Kovere, wegen 900 fl. 12 kr. c. s. c. dann wegen 257 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Franz Globotschnig, Justiziar zu Haasberg, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsagung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 27. July l. J. anordnet wird, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgerollt und entschieden werden wird. Johann Kovere wird dessen durch öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheine oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbesche an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Adelsberg den 20. April 1822.

Z. 461.

E d i c t.

Nro. 1236.

(2) Von dem Bezirksgerichte Rarmannsdoof wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Thomann, von Ettenbach, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Helena, gebornen Frihar, väterlich Johann Frihar'sche Universalerbin, gegen Gertraud, verwitweten Prettnier, zu Egosh, Vermünderinn ihrer minderjährigen Kinder, und Thomas Köfmann, zu Vigaun, als Mitvormund, wegen richtig gestellten 159 fl. 56 kr. CM., in die executive Feilbietung der, zum Simon Prettnierischen Verlasse gehörigen, zu Egosh liegenden, der Herrschaft Stein sub Urb. Nro. 172, 195 et 340 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 800 fl. CM. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in der Drittelhube sub Haus Nro. 16, und der dazu gehörigen Ueberlandgründe, gerichtlich, und seien zur Vornahme der Vicitationen 3 Tagsagungen, und zwar die erste auf den 28. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realitäten zu Egosh mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitationstagsagung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die dießfälligen Bedingnisse aber sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Macheritsch und Anton Köfmann, von Egosh, und zwar Letztere zur Abwennung ihres dießfälligen Saadens, zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rarmannsdoof den 9. April 1822.

Z. 471.

R u n d m a c h u n g.

ad Nro. 151.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtsunde, auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) Nach der am 5. Februar 1821 zu Kleinratschna verstorbenen Maria Schesne, den 14. Juny d. J.,

b) Nach dem am 16. August 1821 zu Ponique verstorbenen Müller Mathias Gatschnig, den 15. Juny d. J.

zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, vorgeladen, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach begelegt, und das Verlassvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Besetze gebührt.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 24. April 1822.

3. 472.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß am 13. k. M. May, Vormittags um 8 Uhr, die Versteigerung wegen Herstellung der Bedachungen an der großen Stallung am Meyerhofe und anderen Gebäuden nebst übrigen Reparaturen, dann Beschaffung der Breter, um den mindestbiethenden Preis abgehalten werde, wozu alle jene, die diese Arbeit übernehmen wollen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldeß am 21. April 1822.

3. 473.

Spargel und Hortentien zu verkaufen.

(2)

Bei dem Kunstgärtner Nied, in der Gradtscha Nr. 32, sind große, dicke Spargel, das Pfund zu 1 fl., minder große zu 40 kr. das Pfund, zu haben; dergleichen Hortentien-Pflanzen, mit 2 und 3 Blumen, das Stück zu 1 fl. Nebst diesen sind auch andere Gattungen Blumen in Geschirren daselbst zu verkaufen.

3. 464.

Licitations-Anzeige.

(2)

Am 13. May 1822 werden in dem Hause Nr. 18, in der Gradtscha-Vorst. zur weißen Lilie, verschiedene Haus-Einrichtungs-Stücke, als: polirte Kästen, Tische von hartem und weichem Holze, Stühle, Bettstätten von hartem Holze, Tisch-Wäsche, Matratzen, Federbetten, Zinn-, Kupfer- und Weißgeschirr, Küchen-Geräthe, Spiegel und andere Gegenstände, in den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 409.

Ergebnisse Anzeige.

(6)

Die Unterzeichneten haben die Ehre anzuzeigen, daß sie gegenwärtigen Maymarkt mit einem großen Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl mit Damen-, Männer-, als auch allen Gattungen Kinder-Kleidern, besuchen werden; sie hoffen, so wie am Herbstmarkt, einen zahlreichen Zuspruch, und bürgen nicht nur für gute, geschmackvolle, moderne Arbeit, sondern versichern auch, die möglichst billigen Preise zu machen.

Gebrüder Spieler,

Damen- und Männer-Kleidermacher von Grätz.

Die gemauerte Hütte No. 3.



Die k. k. privilegirte
Sib- und Kattun-Fabrik
des

Friedrich Carl Stark
aus

Graßlitz in Böhmen,

empfehlte sich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich schön sortirten Lager verschiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Lapisse, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichst billigen Preisen.

Hat ihre Niederlage nächst der Schießstätte
in einer gemauerten Baude No. 1.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 465.

Kunst = Nachricht.

(2)

Der Unterzeichnete macht die geziemende Anzeige, daß er nicht nur Portraits in Oehl und Mignatur mahlt und für die Aehnlichkeit bürgt, sondern daß er auch alle Gattungen Kirchengemälde, als Altarblätter, Kreuzwege, Fahnenbilder u. d. gl. sowohl neu zu mahlen übernimmt, als auch alte, durch die Zeit oder andere Zufälle beschädigte Kunstwerke auf eine besonders vollkommene Art restaurirt, wodurch denselben ihr Kunstwerth wieder für mehrere Menschenalter gesichert wird. Zu diesem Behufe sowohl, als auch um Portraits und Landschaften nach der Natur zu mahlen, unternimmt derselbe auf Verlangen auch Landreisen.

F. G. Schmidt,

akademischer Mahler,

wohnt in Laibach am St. Jacobs-Platz Nr. 148 im 1. Stock.

3. 449.

Handlungs = Anzeige.

(3)

Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum die Anzeige zu machen, daß sie die von der competenten Behörde erhaltene Befugniß zum selbstständigen Betriebe der Specerey- und Material- Waaren-Handlung in dem sogenannten Jagerischen Hause Nr. 134, nächst der Schusterbrücke, ausüben; daher sie sich als neu auftretende Handelsleute um geneigten Zuspruch zu bitten, und hier nur noch die ergebene Versicherung beizufügen erlauben, daß es ihr unermüdetes Bestreben seyn wird, mit ihren Waaren-Artikeln das verehrte Publicum auf das billigste und prompteste zu bedienen.

Schaffer und Ricker.

3. 443.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bez. Ger. Jdrja, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es haben all jene, welche auf die Verlassenschaft des, am 4. März 1822, testato verstorbenen Johann Terban, gewesenen Kaufherr und Weinwandhändler in Saurach, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen oder doch in etwas schuleen, bey der auf den 1. Juny l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dasiger Gerichtszanzley bestimmt n Annkündungstagsagung sowenig zu erscheinen, als widrigens auf erstere bey der Abhandlungsspiege kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber allenfalls im Rechtswege fůrgegangen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Jdrja am 20. April 1822.

3. 440.

Verlautbarung.

(3)

Nachdem bey der, heute bey diesem Verwaltungsamte abgehaltenen Versteigerung der Jagd- und Fischezergerechtsamen dieses Staatsguts, um das primum fisci nicht an Mann gebracht worden sind, so wird zu deren 6jährigen Verpachtung eine zweyte Versteigerung ausgeschrieben, und diese auf den 8. May d. J., früh um 10 Uhr, in dieser Amtszanzley mit dem Versaze bestimmt, daß, je nachdem mehr Liebhaber erscheinen werden, auch diese Jagdbarkeiten und Fischezwässer in abgetheilte Strecken in Pacht werden ausgelassen werden.

Bewo. Amt der Staatsgüter zu Neustadt am 15. April 1822.

(Zur Beyslage Nro. 36.)

3. 469. Die Gebr. Rospini aus Grätz (2)

empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porzellan- = Kaffeegeschirr, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glaslampen, Bronzluster, vergoldeten Rosetten und Fenstervorhang-Verzierungen, schönen Wachsfiguren in Glassürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die öconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Ridicule, Schatouillen, Kaffeemaschinen, lackirten Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeugen, Billardbällen, Sägeblättern von Stahl, Weingeist und Tischlerpolitur, echten kölnischen Wasser und türkischem Rosen-Dehl, Nürnberger Lebzeltten, feiner Chocolate von der Erzeugung der Fräulein v. Deimier in Grätz, Kasirpulver und Büchsen, wie auch mit den bekannten vortreflichen Abziehbriemen für Kasirmesser.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl elektrische als chemische Zündmaschinen, Brillen, Lorgnetten, Perspective, Com-passe, feine Reizzeuge, schwarzen echten chinesischen Tusch, Baro-meter, Thermometer, Camera obscura, Wein- und Spiritus-Wa-gen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähn-liche Artikel.

Auch verkaufen selbe jene Stahlschreibfedern, deren Er-finder wegen ihrer Leichtigkeit und Dauer ein ausschließendes Pri-vilegium erhalten hat.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegen-stände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billi-gen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruches. Ihr Verkaufsort ist wie ge-wöhnlich in einer der gemauerten Hütten.

Getreid- Durchschnitts- Preise in Laibach vom 1. May 1822.

Ein nieder-österreichischer Morgen	Weizen	2 fl. 46 fr.
	Rufkorn	2 „ 18 „
	Korn	2 „ 8 „
	Gersten	2 „ — „
	Hierb	2 „ 54 „
	Haideu	2 „ 2 „
	Haber	1 „ 10 „